

Rundenwettkampf-Ordnung

Luftgewehr/Luftpistole, Aufgelegt, KK-liegend und

KK-Sportpistole

des Gau Günzburg Land

Fassung vom 01. Februar 2020, gültig ab der Runde 2020/2021
(damit werden alle vorherigen Bekanntgaben ersetzt).

1. Durchführung

Diese Ordnung ist maßgebend für die Durchführung der Rundenwettkämpfe im Gau Günzburg Land. Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Ausnahme siehe Punkt 6

Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem Jahr.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung findet in allen Gruppen statt. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gaurundenwettkampfleiter, Gausportleiter, bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

1.1 Wettbewerbe LG und LP

In der Gau-Oberliga werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Optische Zielhilfsmittel dürfen in der Gau-Oberliga und in den Gruppen ab Damen / Herren III verwendet werden. Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen. Auswertung siehe *Punkt 3 und 4*.

In den darunter befindlichen Gruppen werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Auswertung siehe *Punkt 3 und 4*.

1.2 Wettbewerb LG und LP Aufgelegt

Geschossen wird mit Auflagebock (nach BSSB) und Schlinge (nach BSSB). Die Schusszahl beträgt 30 Schuss mit Zehntelwertung. LG und LP Aufgelegt Schützen sind gleichermaßen startberechtigt. Auswertung siehe Punkt 3 und 4.

1.3 Wettbewerb KK-Liegend

In den einzelnen Gruppen werden jeweils 60 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Optische Zielhilfsmittel dürfen in den einzelnen Gruppen ab Damen / Herren III verwendet werden. Schützen können ab Damen / Herren III wahlweise aufgelegt oder liegend schießen. Die Auflage muss nach den Regeln der Sportordnung Teil 9 geschossen werden. Die Verwendung von Federbock ist nicht zugelassen. Auswertung siehe Punkt 3 und 4.

1.4 Wettbewerb KK-Sportpistole

In den einzelnen Gruppen werden jeweils 2x15 Schuss (Präzision und Duell) in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Optische Zielhilfsmittel dürfen in den einzelnen Gruppen ab Damen / Herren III verwendet werden. Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen. Auswertung siehe Punkt 3 und 4.

1.5 Mannschaftsmeldung

Neumeldungen oder Abmeldungen sind bis zum in der Ausschreibung festgesetzten Termin in der dafür vorgesehenen Meldeplattform „RWK Shooting“ zu tätigen. Mit der Teilnahme am Rundenwettkampf sind alle damit einverstanden, dass Namen und Bilder im Internet und in der Presse veröffentlicht werden. Über die Meldegebühr von 24,00 € pro Mannschaft wird eine separate Rechnung gestellt und bei den Vereinen abgebucht.

2. Austragung

2.1 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe sind der Reihenfolge nach dem Terminplan des Gaus zu bestreiten und müssen bis Endtermin (Abgabetermin) geschossen werden.

2.2 Einteilung

Im Gau sind je nach Beteiligung Gruppen gebildet, die leistungsfähig unterteilt werden. Mindestanzahl der gemeldeten Mannschaften sind 4. Die RWK Einteilung wird bei LG und LP in die Gauoberliga und zwei Untergruppen als Gruppe A1 und A2 usw. eingeteilt; Bei allen anderen in eine A-Gruppe, B-Gruppe usw. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften, aber mindestens aus 4 Mannschaften bestehen. Sondereinteilungen entscheidet die in Punkt 1 genannte Person.

2.3 Mannschaften

Mannschaften müssen bei der LG- und der LP- Gau Oberliga aus mindesten 4 Schützen bestehen. LG und LP unterhalb der Gau Oberliga aus mindestens 3 Schützen. Bei LG aufgelegt mindesten 3 Schützen (gemischte Mannschaften LG und LP), KK Liegend 3 Schützen und KK- Sportpistole 3 Schützen.

2.3.1 Jeder Rundenwettkampf-Teilnehmer kann nur für den Verein starten, für den er eine gültige Startberechtigung (Schützenausweis und Mitgliedschaft) des BSSB besitzt. (Ausnahme Punkt 7.3)
Ein Rundenwettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga als Stammschütze starten. (Ausnahme Punkt 6)
Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis vorlegen.

2.3.2 Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt, sie steigt ab. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den in Punkt 1 genannten Zuständigen. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein. Die ausgefallenen Schützen dürfen nicht in einer niedrigeren Gruppe starten.
Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Gruppe startberechtigt.
Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Gruppen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein.
Schützen, die in einer oder mehreren höheren Gruppen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Gruppe schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Gruppe, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen. Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

2.3.3 Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

2.3.4 Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.4 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neue Terminabgabe zu verständigen. Bei Unstimmigkeiten kann der in Punkt 1.genante (Sportleitung) eingreifen. Es ist nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden. Bayer. Schützenzeitung 06/2010

2.5 Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so hat die wartende Mannschaft den Wettkampf zu schießen und das Ergebnis zu melden. (Vermerk unter Bemerkungen: „nicht angetreten“) Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit. Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3. Auswertung

- 3.1 Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern und einem Schützen des Gastvereins. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampf-Ergebnisse müssen spätestens bis Sonntag 18:00 Uhr nach dem offiziellen Wettkampftermin im RWK-Shooting eingegeben sein. Die Eingabe der Ergebnisse erfolgt durch den siegenden Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Eingabe der Ergebnisse verantwortlich. Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt.
- 3.2 Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.
- 3.3 Die Meldung des Ergebnisses erfolgt ausnahmslos mit dem RWK-Shooting, grundsätzlich zum darauffolgenden Sonntag bis 18.00 Uhr.

4. Wertung und Aufstieg

- 4.1 Die Wertung erfolgt in den Gau Oberligen im Modus „4 gegen 4“ Schützen. Eine Mannschaft besteht aus vier (4) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Die vier (4) Schützinnen / Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt. Die Setzlisten müssen nach jedem Wettkampftag neu erstellt werden. Alle erzielten Ergebnisse (nur komplettes Ergebnis/40 Schuss) der laufenden Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Die Setzlistenkriterien sind vom Gau festgelegt und sind Bestandteil dieser Ordnung (siehe Punkt 4.2). Vor Wettkampfbeginn ist der 5. Schütze usw. mit einem „E“ zu kennzeichnen.
 - 4.1.1 Bei LG und LP unterhalb der Gau Oberliga schießen 4 Schützen und die besten 3 Schützen kommen in die Wertung. Hier muss der 5. Schütze usw. vor Wettkampfbeginn mit einem „E“ gekennzeichnet sein.
 - 4.1.2 Bei Sen. Aufgelegt schießen 4 Schützen und die besten 3 Schützen kommen in die Wertung. Der 5. Schütze usw. muss vor Wettkampfbeginn mit einem „E“ gekennzeichnet sein.
 - 4.1.3 Bei KK-Liegend schießen 4 Schützen und die besten 3 Schützen kommen in die Wertung. Der 5. Schütze usw. muss vor Wettkampfbeginn mit einem „E“ gekennzeichnet sein.
 - 4.1.4 Bei KK-Sportpistole schießen 4 Schützen und die besten 3 Schützen kommen in die Wertung. Der 5. Schütze usw. muss vor Wettkampfbeginn mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

5. Ligamodus

- 5.1.1 Setzliste: Die 4 (vier) Schützinnen / Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Die Setzliste wird zeitnah im Internet auf der Gauwebseite veröffentlicht. Für den ersten Wettkampf wird die Setzliste nach folgenden Kriterien erstellt: -Vorjahresschnitt der Rundenwettkämpfe Gau und Bezirk, in allen anderen Fällen werden die Schützen unten angereiht. Es dürfen nur Ergebnisse aus der Vorsaison für die Setzliste verwendet werden. Bei Ersatzschützen, die nicht in der Setzliste aufgeführt sind, dürfen keine Ergebnisse der aktuellen Saison verwendet werden.

- 5.1.2 Ersatzschützen ohne Ergebnis nach den Kriterien des Punkt 4.2 dieser Rundenwettkampfordnung werden in der Setzliste immer hinten eingeordnet an Platz 5, 4, usw. Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken auf. Fehlt z.B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3 und von 5 auf 4 auf. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt sind, wird deren Position von den Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein selbst ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Die Setzlisten gelten immer für den gesamten Wettkampftag! Die Setzlisten werden dann nach jedem Wettkampftag neu erstellt und auf der Gauwebseite veröffentlicht. Alle Ergebnisse, die unter regelkonformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein. Die Schnittergebnisse, mit zwei Stellen nach dem Komma, ergeben dann die Startreihenfolge für den nächsten Wettkampftag. Alle Parteien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.
- 5.1.3 In der Gauoberliga Luftgewehr/Luftpistole gibt es für jeden gewonnenen Einzelkampf einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also 4:0, 3:1 oder 2:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Die Einzelpaarungen werden immer vor dem Mannschaftspunkt (bei gleichem Mannschaftsgesamtergebnis) gestochen.
- 5.1.4 Die Mannschaftspunkte in den Gauoberligen Luftgewehr/Luftpistole gibt es für die Siegermannschaft zwei Mannschaftspunkte. Bei einem 4:0 oder 3:1 Sieg erhält die Siegermannschaft drei (3) Mannschaftspunkte. Bei einem 2:2 (Unentschieden) erhält jede Mannschaft einen (1) Mannschaftspunkt. Bei Unentschieden (2:2), erhält die Mannschaft mit dem höheren Mannschaftsgesamtergebnis einen (1) weiteren Mannschaftspunkt. Bei Gleichheit des Mannschaftsgesamtergebnisses erfolgt bei Luftgewehr und Luftpistole ein Stechen aller vier Mannschaftsschützen.
- 5.2 Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.
- 5.3 Von den Jahres-Rundenwettkampf-Siegern LG und LP der A-Gruppen qualifizieren sich die Mannschaften mit dem besseren Durchschnittsergebnis in die Gau-Oberliga. Die Gruppenletzten steigen ab. Ein Qualifikationswettkampf kann nach den Gegebenheiten im Gau entschieden werden!
- 5.3.1 Von den Jahres-Rundenwettkampf-Siegern der Sen Auflage der B-Gruppen qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besseren Durchschnittsergebnis in die A-Gruppe der Sen. Auflage. Ein Qualifikationswettkampf kann nach den Gegebenheiten im Gau entschieden werden!
- 5.3.2 Bei den Jahres-Rundenwettkampf-Siegern KK Liegend und KK Sportpistole steigen die Gruppenersten auf und die Letzten ab. Der Rundenwettkampf endet auf Gauebene.
- 5.4 Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen schriftlich verwahrt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.
- 5.5 Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.
- 5.6 Freiwilliges Ausscheiden beim Ligamodus: die bisher absolvierten und noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit je 3:0 Mannschafts- und 4:0 Einzelpunkten gewertet. Dies gilt auch bei unvollständigen Mannschaften.
- 5.7 Die Mannschaft, welche die Teilnahme am Aufstiegskampf zum Bezirk verweigert, steigt in die Gruppe unter der Gauoberliga ab.
- 6. Auszeichnungen / Ehrungen**
- 6.1 Für die Platzierungen 1 bis 3 in der Einzelwertung werden Nadeln ausgegeben. Bei den Senioren Aufgelegt wird in LP und LG aufgeteilt. Mannschaften werden mit einer Urkunde ausgezeichnet Schüler und Jugend erhalten eine Urkunde.
- 6.2 Es findet keine Siegerehrung statt. Die Urkunden und Nadeln werden bei einer Gauversammlung gesamt den Vereinen übergeben.

7. Kampfgericht

- 7.1 Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. Seine Beisitzer werden von der Gauvorstandschafft des Gau Günzburg Land ernannt. Erklärt sich ein Mitglied eines Kampfgerichts für befähigt, so bestimmt der zuständige Gauschützenmeister für diesen Fall einen Vertreter. Bei allen Gruppen ist die Berufung beim Gau Günzburg Land einzulegen.
- 7.2 Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche nach dem jeweiligen Wettkampfes.
- 7.3 Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Rundenwettkampfleiter. Dieser beantragt beim Gauschützenmeisteramt die Einberufung des Kampfgerichts. Die Einspruchsfrist bei den Wettkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse. Die Protestgebühr beträgt auf Gauebene 50,- Euro. Die Protestgebühr bei Aufstiegs- oder Endkämpfen legt der Veranstalter fest. Für eine Berufung ist die doppelte Protestgebühr zu entrichten.
- 7.4 Gegen die Entscheidung der Kampfgerichte des Gaus kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.
- 7.5 Über eine Berufung gegen die Entscheidung eines Gau-Kampfgerichts entscheidet ein von der Bezirkssportleitung ernanntes Berufungsgericht endgültig. Über eine Berufung gegen die Entscheidung eines Bezirkskampfgerichts entscheidet ein von der Landessportleitung ernanntes Berufungsgericht endgültig. Über Einsprüche beim Aufstiegskampf zur Bayernliga entscheidet das Kampfgericht der Bayernliga endgültig.
- 7.6 Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften und Schützen oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Gau zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften und Schützen gehen.
- 7.7 Zur sportlichen Fairness kann die Gauvorstandschafft in den Rundenwettkampfablauf einwirken.

8. Sonderstartrechte

8.1 Startrecht LG und LP

Ein Sonderstartrecht ist Mitgliedern, die den Leistungsverein „Kaderlöwen Gau Günzburg Land“ angehören einzuräumen. Mit dem RWK-Eintrag für die Kaderlöwen können die Mitglieder für einen ihrer Vereine im Gau-RWK schießen.

Ein Recht auf Teilnahme am Bezirks-Aufstiegskampf erlischt für diesen Schützen und den Verein.

8.2 Startrecht LG Aufgelegt

Startberechtigt sind Schützen ab 51 Jahren Die Mannschaftsschützen müssen beim BSSB gemeldet sein. Die Mannschaften können sich aus verschiedenen Vereinen zusammensetzen. Zur Bildung einer Mannschaft ist eine Zweitmitgliedschaft und Pässeintrag nötig.

8.3 Startrecht KK-liegend und KK-Sportpistole

Startberechtigt sind nur Schützen die beim BSSB gemeldet, und über die Vereine schriftlich an den Gau Günzburg zum Meldeschluss gemeldet wurden. Eine Nachmeldung ist nicht möglich.

9. Sonderregelungen

- 9.1 *Für alle Mannschaften des Rundenwettkampfs, die sich an den Rundenwettkämpfen des Gau Günzburg Land beteiligen, gilt die vorstehende Ordnung.*
- 9.2 *Für die Mannschaften der Gauoberliga, die sich an den Rundenwettkämpfen des Gau Günzburg Land beteiligen, gilt auch die Ordnung des BSSB.*
- 9.3 *Über Fehler in der Durchführung des RWK, die durch Unklarheiten in der Ausschreibung entstehen, entscheidet die Vorstandschafft des Gau Günzburg-Lands.*